

*Betreff:***Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung)***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

20.11.2021

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.12.2021

14.12.2021

21.12.2021

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:**1. Überblick**

Die Stadt Braunschweig betreibt als öffentliche Einrichtung gemäß § 30 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf 12 Märkten wöchentlich 16 Marktveranstaltungen. Die entstehenden Kosten werden ausschließlich durch Gebühreneinnahmen in Form von Benutzungsgebühren nach § 5 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt. Hierbei handelt es sich um Stand-, Stromverbrauchs-, Reinigungs- und Winterdienstgebühren.

Die Märkte werden im Haushaltsplan im Teilhaushalt des FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit unter 1.57 „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ als allgemeine Einrichtung für das Produkt 1.57.5733.02 – Märkte – geführt. Die kumulierten Ergebnisse bis 2018 finden im Hinblick auf die Überdeckungen/Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation Berücksichtigung. Die kumulierten Überdeckungen führen zu den beabsichtigten Gebührensenkungen. Das Betriebsergebnis aus dem Jahr 2019 wird in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

2. Gebührentarife

Seitens der Verwaltung werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

Standgebühr:

Bisher betrug die Standgebühr für Dauerzuweisungen 0,90 Euro/m² in der Sommerzeit und 0,60 Euro/m² in der Winterzeit sowie für Tages-/Saisonzuweisungen 1,10 Euro /m². Aufgrund der Überdeckungen/Unterdeckungen der Vorjahre wird die Standgebühr jeweils um 0,10 Euro/m² gesenkt.

Stromverbrauchsgebühr:

Die Stromverbrauchsgebühr wird aufgrund der Überdeckungen der Vorjahre von 0,50 Euro/kW/h um 0,15 Euro/kW/h auf 0,35 Euro/kW/h gesenkt.

Reinigungsgebühr:

Aufgrund der Überdeckungen/Unterdeckungen der Vorjahre wird die Reinigungsgebühr von 0,40 Euro/m² um 0,10 Euro/m² auf 0,30 Euro/m² gesenkt.

Winterdienstgebühr:

Die Winterdienstgebühr (1. November bis 31. März) wird aufgrund der Überdeckungen der Vorjahre von 0,25 Euro/m² um 0,15 Euro/m² auf 0,10 Euro/m² gesenkt.

Die Verwaltung hat auf die vorgesehene Gebührenanpassung im Rahmen einer Anhörung des Bezirksverbandes Braunschweig der Marktkaufleute e. V. hingewiesen und diese unter Bezug auf die gesetzlichen Regelungen des NKAG erläutert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 soll folgende Gebührenanpassung vorgenommen werden:

Gebühren	Bisher Euro / m ² bzw. kW/h	Neu Euro / m ² bzw. kW/h	Differenz Euro / m ² bzw. kW/h
Standgebühr Dauerzuweisung Sommerzeit Dauerzuweisung Winterzeit Tages-/Saisonzuweisung	0,90 0,60 1,10	0,80 0,50 1,00	- 0,10 - 0,10 - 0,10
Stromverbrauchsgebühr	0,50	0,35	- 0,15
Reinigungsgebühr	0,40	0,30	- 0,10
Winterdienstgebühr	0,25	0,10	- 0,15

Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Gebührentarife kann bei den Wochenmärkten für das Jahr 2022 voraussichtlich Kostendeckung erzielt werden.
(s. Anlage 2).

3. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 sowie Ziffer 7 NKomVG.

Sack

Anlage/n:

1. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung)

2. Kalkulation der gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen des Marktwesens für 2022

**Dritte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig
(Marktgebührenordnung)**

vom 21. Dezember 2021

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage (Gebührentarif) zur Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) vom 25. September 2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 22 vom 15. Oktober 2007, S. 113), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) vom 7. November 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 24. November 2017, S. 72), wird wie folgt geändert:

Anlage

(zu § 1 Abs. 1 S. 1)

Gebührentarif

für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig

1	Wochenmärkte		je Markttag
1.1	Standgebühr:		
1.1.1	Dauerzuweisung Sommerzeit (April bis Oktober)	je m ²	0,80 Euro
1.1.2	Dauerzuweisung Winterzeit (November bis März)	je m ²	0,50 Euro
1.1.3	Tages-/Saisonzuweisung	je m ²	1,00 Euro
1.2	Stromverbrauchsgebühr	je kW/h	0,35 Euro
1.3	Reinigungsgebühr (Märkte, die im Auftrag der Stadt gereinigt werden)	je m ²	0,30 Euro
1.4	Winterdienstgebühr (jeweils vom 1. Nov. bis 31. März; auf Märkten, auf denen Winterdienst durchgeführt wird.)	je m ²	0,10 Euro

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Kalkulation der gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen des Marktwesens für 2022

Erträge und Aufwendungen	Gesamt	Standfläche	Stromverbrauch	Reinigungsfläche	Winterdienstfläche
Öffentl. - rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	- 178.950,60 €	- 147.738,10 €	- €	- 23.390,40 €	- 7.822,10 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 22.654,80 €	- €	- 22.654,80 €	- €	- €
Summe ordentliche Erträge	- 201.605,40 €	- 147.738,10 €	- 22.654,80 €	- 23.390,40 €	- 7.822,10 €
Aufwendungen für aktives Personal	148.973,30 €	104.281,32 €	29.794,67 €	5.958,93 €	8.938,40 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	58.900,00 €	19.180,00 €	1.480,00 €	14.946,00 €	23.294,00 €
Abschreibungen	17.900,00 €	17.900,00 €	- €	- €	- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.583,00 €	19.508,10 €	19.016,60 €	423,32 €	634,98 €
Summe ordentliche Aufwendungen	265.356,30 €	160.869,42 €	50.291,27 €	21.328,25 €	32.867,38 €
Ordentliches Ergebnis	63.750,90 €	13.131,32 €	27.636,47 €	- 2.062,15 €	25.045,28 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	63.750,90 €	13.131,32 €	27.636,47 €	- 2.062,15 €	25.045,28 €
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	26.300,00 €	18.410,00 €	5.260,00 €	1.052,00 €	1.578,00 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	26.300,00 €	18.410,00 €	5.260,00 €	1.052,00 €	1.578,00 €
Jahresergebnis	90.050,90 €	31.541,32 €	32.896,47 €	- 1.010,15 €	26.623,28 €
Überdeckung/Unterdeckung der Vorjahre	- 92.481,57 €	- 34.068,00 €	- 34.142,23 €	2.864,85 €	- 27.136,19 €
Gesamt	- 2.430,67 €	- 2.526,68 €	- 1.245,76 €	1.854,70 €	- 512,91 €
zu erwartende Aufwendungen	199.174,73 €	145.211,41 €	21.409,03 €	25.245,10 €	7.309,19 €
zu erwartende Erträge	201.605,40 €	147.738,10 €	22.654,80 €	23.390,40 €	7.822,10 €
Kostendeckungsgrad	101,22%	101,74%	105,82%	92,65%	107,02%